

SVB

Preisblatt 2023 (Mehrfamilienhäuser)

Gültigkeit: 01.01.2023 – 31.12.2023

Erläuterung der Preiskomponenten

Die Wärmekosten ergeben sich in Abhängigkeit des verbrauchabhängigen Arbeitspreises (AP), dem verbrauchsunabhängigen Bereitstellungspreis (BP) und dem verbrauchsunabhängigen Messpreis (MP).

Die Arbeitskosten ergeben sich aus dem individuellen Verbrauch (in kWh) und dem jeweils gültigen Arbeitspreis im jeweiligen Quartal des Jahres.

Arbeitspreis Q1 2023 – Zeitraum: 01.01.2023 – 31.03.2023

Arbeitspreis Q2 2023 – Zeitraum: 01.04.2023 – 30.06.2023

Arbeitspreis Q3 2023 – Zeitraum: 01.07.2023 – 30.09.2023

Arbeitspreis Q4 2023 – Zeitraum: 01.10.2023 – 31.12.2023

Die Bereitstellungskosten ergeben sich aus der zu beheizenden Wohnfläche (in m²) und dem jeweiligen Bereitstellungspreis.

Die Messkosten ergeben sich pauschal aus dem Jahresmesspreis pro Wohneinheit und beinhalten jeweils einen Wärmemengen- und Warmwasserzähler pro Wohnung. Befinden sich mehr als zwei Verbrauchszähler in einer Wohneinheit, so fällt ab dem dritten Verbrauchszähler eine zusätzliche Gebühr pro Stück an.

Die Wärmekosten eines Mehrfamilienhauses werden für das gesamte Gebäude ermittelt und gemäß Heizkostenverordnung auf die Nutzer verteilt. Ausgenommen davon sind die Kosten für zusätzliche Zählerplätze, die der zugehörigen Wohneinheit direkt berechnet werden.

Preise (netto)

	Einheit	Standard	Convert*	Tarif 3**
Arbeitspreis Q1 2023	ct/kWh	15,99	17,11	14,65
Arbeitspreis Q2 2023	ct/kWh	18,29	19,57	16,76
Arbeitspreis Q3 2023	ct/kWh	20,18	21,58	18,48
Arbeitspreis Q4 2023	ct/kWh	15,74	16,83	14,41
Bereitstellungspreis	€/m ² /a	9,036	9,036	8,208
Messpreis	€/WE/a	215,383	179,484	175,895
zusätzliche Zählerplätze	€/Stk/a	35,902		34,077

* Der Convert-Tarif gilt für Wohneigentümergeinschaften ohne Direktlieferverträge und Einzelabrechnungen

** Bei dem Tarif 3 handelt es sich um einen älteren Bestandstarif, der nicht mehr neu angeboten wird.

Umsatzsteuer

In den vorgenannten Netto-Preisen ist die Umsatzsteuer noch nicht enthalten. Sie beträgt für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 7%.

SVB

Preisänderungsklausel

Die oben genannten Preise für das Jahr 2023 ergeben sich gemäß der gültigen Preisänderungsklausel für alle Preiskomponenten. Nachweise und Erläuterungen zu der Preisänderungsklausel können auf unserer Webseite www.svb-berlin.de (Tarife – Preisgleitungen) eingesehen werden.